

**AUSZUG AUS DEM
WORTPROTOKOLL
der 49. Sitzung der
XIX. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Donnerstag, 2. Juli 2009

10.08 Uhr - 19.24 Uhr

Tagesordnung

- 1.
2. *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen*
3. *Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009, Änderung*
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1176), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zugestimmt wird (Zahl 19 - 723) (Beilage 1187)

Berichterstatte(r)in: Edith Sack (S. 7765)

Annahme des Beschlussantrages (S. 7790)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Edith Sack, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1175), mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 geändert wird (Zahl 19 - 722) (Beilage 1192)

Berichterstatte(r)in: Edith Sack (S. 7766)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7790)

Gemeinsame Debatte:

Redner: Maga. Margarethe Krojer (S. 7766), Johann Tschürtz (S. 7771), Leo Radakovits (S. 7774), Edith Sack (S. 7778), Landesrätin Verena Dunst (S. 7785) und Landesrätin Mag. Michaela Resetar (S. 7787)

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1176), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zugestimmt wird (Zahl 19 - 723) (Beilage 1187);

3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Edith Sack, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1175), mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 geändert wird (Zahl 19 - 722) (Beilage 1192);

Präsident Walter Prior: Meine Damen und Herren! Da der 2. und 3. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 2. und den 3. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Widerspruch? - Das ist nicht der Fall, mein Vorschlag ist somit angenommen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 1176, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zugestimmt wird, Zahl 19 – 723, Beilage 1187.

Berichterstatte(r)in zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack.

Ich bitte um Ihren Bericht Frau Abgeordnete.

Berichterstatte(r)in Edith Sack: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zugestimmt wird, in ihrer 39. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 24. Juni 2009, beraten.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen wird gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

Präsident Walter Prior: Ich ersuche nunmehr die Frau Kollegin um Ihren Bericht zum 3. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der

Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Edith Sack, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 1175, mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 geändert wird, Zahl 19 – 722, Beilage 1192.

Bitte Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Edith Sack: Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Edith Sack, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 geändert wird, in ihrer 39. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 24. Juni 2009, beraten.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Edith Sack, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Frau Abgeordnete. Ich möchte mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erste Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der 1. Tagesordnungspunkt ist die 15a-Vereinbarung, wo die Bundesländer gemeinsam beschlossen haben, das kostenlose, verpflichtende letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt im Ausmaß von 20 Stunden vorzuschreiben.

Der Ablauf der ganzen Geschichte war für mich sehr eigenartig. Denn am 28. Mai, es war der Tag der letzten Landtagssitzung, gab es vor der Landtagssitzung einen Umlaufbeschluss, wo der Landeshauptmann ermächtigt wurde, diese 15a-Vereinbarung zu unterschreiben, was er dann auch getan hat.

Zur selben Zeit hat der SPÖ-Klub einen Initiativantrag einlaufen lassen, der die Umsetzung dieser 15a-Vereinbarung zum Inhalt hat.

Ich frage mich nur, wie der SPÖ-Klub zu den Informationen gekommen ist, was die Regierung an diesem Tag beschlossen hat. Das ist für mich ein bisschen verwunderlich, denn, alles was in der Regierungssitzung passiert, ist ja so geheim, dass die Landtagsfraktionen, die nicht in der Regierung sind, nicht einmal die Protokolle lesen dürfen, geschweige denn, irgendwie Tagesordnung oder sonstige Informationen bekommen sollen.

Trotzdem sozusagen, hat der SPÖ-Klub zur gleichen Zeit als der Landeshauptmann das unterschrieben hat, schon den fertigen Initiativantrag eingebracht. Das finde ich sehr bemerkenswert. Das ist offensichtlich eine hochgradige Indiskretion von Seiten der Landesregierung oder des Landeshauptmannes oder von wem auch immer.

Aus meiner Sicht müsste man das einmal genauer anschauen, denn ich habe mir gedacht, das steht alles irgendwie unter einem nicht öffentlichen Geheimhaltungsprinzip. Gut. So viel zu dem.

Jede Investition, die in Richtung eines beitragsfreien Angebotes von Kinderbetreuung getätigt wird, ist längst notwendig und daher begrüßen wir das grundsätzlich. Der 15a-Vereinbarung werden wir auch zustimmen.

Aber es ist nicht damit getan, es bei dem zu belassen. Die Jubelchöre der Regierungsparteien sind lediglich ein Versuch, über andere Missstände hinwegzufeiern.

Die Berufsgruppe der KindergartenpädagogInnen hat die untragbaren Arbeitsbedingungen wie schlechte Bezahlung oder zu viele Kinder pro Gruppe bis jetzt sehr geduldig ertragen und versucht, es mit unglaublichem persönlichem Einsatz auszugleichen.

Das Arbeiten am permanenten Limit muss ein Ende finden. Es ist daher auch sehr unterstützenswert, dass es Plattformen von den PädagogInnen gibt, wie zum Beispiel der „Kindergartenaufstand“ in Wien, die nun an Protestmaßnahmen arbeiten, und für ihre und damit auch für die Rechte der Kinder eintreten.

Die Regierungsparteien wären sehr gut beraten, den Unmut und die ersten Streikankündigungen von KindergartenpädagogInnen ernst zu nehmen.

Angesichts der angespannten Lage muss es ein gemeinsames Ziel sein, den PädagogInnen jene Rahmenbedingungen zu geben, in denen sie gut und gerne arbeiten können und im Beruf bleiben möchten und auch in diesen wieder zurückkehren möchten. Ohne konkrete Gegenmaßnahmen ist das Gegenteil zu befürchten.

Wir hätten hier im Burgenland die Möglichkeit gehabt, die 15a-Vereinbarung so umzusetzen, dass sie tatsächlich so ist, wie es in der 15a-Vereinbarung vorgeschrieben ist, nämlich kostenlos.

Wir haben zwar in den Erläuterungen den Beipacktext stehen, dass auch Refundierungen möglich sind, aber grundsätzlich in der Vereinbarung selbst steht, dass er kostenlos zu sein hat.

Bei uns ist es kein kostenloses Modell, sondern ein Refundierungsmodell. Das ist ein großer Unterschied. Das haben wir schon bisher kritisiert und das kritisieren wir auch jetzt.

Es ist umständlich... (*Abg. Ewald Gossy: Das ist unterm Strich das Gleiche!*) Nein, es ist unterm Strich nicht das Gleiche. Wenn eine Familie mehrere Kinder hat, und ich nehme jetzt gleich die pauschalere Kritik mit hinein, wenn eine Familie zum Beispiel drei Kinder hat, und einen Kindergartenbeitrag von 70 oder 80 Euro hat, dann müssen sie dreimal 70 oder 80 Euro bezahlen und bekommen es dann im Feber oder im Jänner oder je nachdem wie lange das dauert, refundiert.

Das sind im Monat in etwa Daumen mal Pi bei drei Kindern zwischen 150 und 200 Euro pro Monat. Das sind bis zum Jänner ausgerechnet, September, Oktober, November, Dezember, Jänner, das sind fünf Monate bis man dann das Geld zurückbekommt, eventuell im Jänner, bis dahin muss man das vorfinanzieren.

Wenn ich mich jetzt nicht nur beschränke auf den kostenlosen, verpflichtenden Kindergartenteil, dann ist dieser auch nicht kostenlos, sondern ein Refundierungsmodell, und das ist etwas anderes.

Gratis und kostenlos ist es in Oberösterreich und in der Steiermark. Da gehen die Kinder in den Kindergarten, mit null Verwaltungsaufwand, brauchen keinen Antrag schreiben, brauchen nichts tun, außer in den Kindergarten zu gehen, und das Land refundiert den Gemeinden den Entnahmeausfall.

Das ist für mich Gratiskindergarten. Alles andere ist eine Mogelpackung und das lehnen wir ab. *(Beifall bei den Grünen)*

Daher werden wir auch diesen Antrag, den die SPÖ heute eingebracht hat, ablehnen. Und zwar mit unseren beiden Stimmen zu 100 Prozent.

Wenn wir uns die Zielsetzungen in Artikel 1 anschauen, dann steht dort: „Um allen Kindern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das spätere Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft zu bieten, sollen Kinder im letzten Jahr ...- Sie kennen das alles - ... verpflichtet werden.“

Hier handelt es sich nicht um ein burgenländisches Problem, das wir hier entsorgen, und das ist ja auch der Vorteil des föderalen Systems, und es ist auch der Vorteil der Kompetenz, dass diese bei den Ländern ist, denn da hätten wir auch individuelle länderspezifische Möglichkeiten gehabt.

Wir brauchen nicht die Verpflichtung, dass die Kinder im letzten Jahr in den Kindergarten gehen. Ich habe es hier einmal gesagt: In meiner Heimatgemeinde gibt es kein einziges Kind, das nicht in den Kindergarten geht. Und Sie werden die Zahlen besser wissen, ich denke, es wird bei 90, 95 Prozent liegen. Es gibt hier dieses Problem nicht, dass die MigrantInnenkinder nicht gehen. Das ist ein Wiener Problem, das wir hier sozusagen österreichweit entsorgt haben. Und im Burgenland hat das null Relevanz.

Daher ist diese 15a-Vereinbarung, was die Verpflichtung anbelangt, im Wesentlichen völlig an den Bedürfnissen im Burgenland vorbeigegangen, denn die Bedürfnisse im Burgenland liegen ganz wo anders. Ich habe es x-mal hier gesagt, ich habe es heute schon gesagt, es sind die großen Gruppen, es sind die viel zu großen Gruppen. Bis 27 Kinder können in einer Gruppe sein.

Ich möchte jedem von Ihnen wünschen, sich einmal in einen Kindergarten zu stellen, und ich wäre überzeugt davon, dass sich das schlagartig ändern würde, denn die, die Entscheidungen hier treffen, haben keine Ahnung, was diese Pädagoginnen mit 27 Kindern leisten müssen.

Die zweite Zielsetzung in Artikel 1 ist eben, dass der Besuch kostenlos sein soll.

Noch einmal: Unnötiger Verwaltungsaufwand. Unnötig! Eine Schikane für die Angestellten oder die Bediensteten im Land, eine Schikane für die Gemeinden, eine Schikane für die Eltern. Und über die systematische, über die logische Systematik, wo man das hineinfügt, habe ich irgendwie ein Bisschen ein Problem gehabt.

Der SPÖ-Antrag, der heute vorliegt, es gibt ja auch einen zweiten Begutachtungsentwurf, ich nehme an, dass der jetzt irgendwie aufgrund dessen gekübelt wird, dass es heute beschlossen wird, hätte mir von der Systematik her viel besser gefallen. Da wäre die Besuchspflicht in den § 24 Aufenthaltsdauer eingefügt worden.

Bei dem SPÖ-Antrag ist das unter § 30 bei der pädagogischen Aufsicht unter 30a, also das hat irgendwie für mich logisch überhaupt keinen Sinn. Aber bitte, ist halt so. Das wird man dann halt nächstes Jahr irgendwie umändern oder sonst etwas.

Eines möchte ich hier auch noch ankreiden. Das Kindergartenthema ist für mich ein typisches Beispiel, wo der Streit in der Regierung sichtbar wird. Wo nicht miteinander gearbeitet wird, sondern nur gegeneinander gearbeitet wird.

Und es tut mir leid, dass es gerade die zwei Damen sind, die zwei einzigen Damen in der Regierung, die sich hier matchen und sich gegenseitig sozusagen Untätigkeit und was weiß ich was vorwerfen. Statt hier zusammenzuarbeiten, wird gegeneinander gearbeitet, mit teuren Zeitungsinseraten die tollen Erfolge verkauft.

Wir werden sehen, ob jetzt in nächster Zeit wieder in Doppelinseraten in zweifacher Ausfertigung Steuergelder verschwendet werden.

Wie gesagt, wir werden der 15a-Vereinbarung zustimmen, dem SPÖ-Antrag nicht, denn die 15a-Vereinbarung wird schlecht umgesetzt, ist nicht kostenlos, sie muss von den Eltern vorfinanziert werden und der Verwaltungsaufwand ist unnötig und schikanös.

Ich möchte hier gleich die Möglichkeit nehmen, wir haben das im Vorfeld versucht zu koordinieren, das wollten die anderen nicht, ich werde es trotzdem tun.

Ich werde zu den Tagesmüttern in Hirm Stellung nehmen, denn wir haben eine ganze Reihe von Dringlichkeitsanträgen und es tut mir einfach leid, wenn dieses Thema dann nachher irgendwie untergeht und dann vielleicht noch die Vorschläge kommen, da reden wir gar nichts, wir haben eh schon so viel geredet. Und es passt inhaltlich und thematisch zusammen.

Es war uns auch wichtig, dass dieser Antrag trotz Stellungnahmefrist, die erst am vorigen Donnerstag geendet hätte heute gehandelt werden kann und dafür möchte ich mich bei allen Fraktionen herzlich bedanken.

Ich möchte mich auch bei allen bedanken, die so nett waren und die Stellungnahme schon so früh abgegeben haben, dass es möglich war, vorige Woche das im Ausschuss zu behandeln.

Ich denke mir, dass gerade Eltern, die auf Tageseltern zurückgreifen müssen, es eh schon schwierig genug haben, denn es sind vor allem jene Frauen, die im Handel arbeiten, die im Spital arbeiten. Und ich denke mir, wenn jemand in Neusiedl wohnt und um sieben Uhr in der Früh in Kittsee sein muss, dann kann auch die Kinderkrippe oder der Kindergarten in Neusiedl um sieben Uhr aufmachen, und es ist noch immer zu wenig. Und natürlich können wir nicht eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung gewährleisten.

Daher sind die Tagesmütter eine tolle und sinnvolle Ergänzung.

Dass gerade die dann überhaupt keine Unterstützung bekommen, das hätte ich einfach unfair gefunden. Egal was wir heute entscheiden, weil wir sind ja mit dieser Entscheidung nicht zufrieden und werden leider gegen den Abänderungsantrag stimmen. Aber wir haben uns das gut überlegt, wir hätten gerne mitgestimmt, aber ich finde diese Regelung einfach unfair und ungerecht.

Wie gesagt, diese Eltern müssen 350, 370 Euro bezahlen und sollten keine Refundierung bekommen.

Das wird ja heute abgeändert. Das heißt, es wird die Möglichkeit geben, dass auch hier Refundierungen gemacht werden, wenn nicht entsprechende institutionelle Einrichtungen, Öffnungszeiten und so weiter vorhanden sind. Aber mit der Einschränkung nach Einkommensobergrenzen.

Und das finde ich insofern nicht in Ordnung, denn ich meine, man kann schon der Meinung sein, die Gstopften, die Raiffeisendingsbums und andere Dings brauchen für ihre Kinder keine Unterstützung. *(Zwischenruf des Abg. Ernst Schmid)*

Aber ich frage mich, warum ist die Kindergartenrefundierung für alle Kinder gleich, ganz egal, ob die Eltern gstopft sind oder nicht? Warum habe ich kein Wort von der SPÖ gehört? Ihr habt im Bund und auch hier im Land dementsprechend beschlossen, dass alle Kinder oder die Eltern dieser Kinder diese Refundierung bekommen, Punkt aus. Da wird nicht überlegt, ob jetzt die Eltern reich sind oder nicht. *(Abg. Edith Sack: Kindergarten ist Bildung und Bildung soll frei sein.)*

Bei den Tagesmüttern macht man aber jetzt einen Unterschied. Bei den Tagesmüttern sagt man plötzlich ... *(Abg. Edith Sack: Eine Tagesmutter ist eine zusätzliche Betreuung.)*

Nein, es ist keine zusätzliche Betreuung. Schau, liebe Kollegin Sack, es ist eine Auflistung bei der Stellungnahme der Tagesmütter dabei, da steht drinnen, von den 125 Kindern, die von 51 Tagesmüttern betreut werden, haben 36 angegeben, weil in der Wohngemeinde kein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht.

60 Kinder werden betreut, weil die Öffnungszeiten nicht ausreichen.

Jetzt sage ich, okay, die, die individuelle flexible Betreuung vorziehen, weil sie ihr Kind nicht in eine Gruppe mit 27 Kindern geben wollen, weil die vielleicht noch erhöhten Förderbedarf haben, oder weil sie vielleicht ein unruhiges Kind, ein schwieriges Kind haben, auch das ist ein Argument, die eben die institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen nur schwer leisten können. Ist ja klar.

Nicht weil die Pädagoginnen das nicht können, sondern weil sie sich um 27 Kinder unter Umständen kümmern müssen, und da kann man nicht so arbeiten, wie wenn man eben nur ein oder zwei oder drei Kinder hat, wenn sie vor allem einen besonderen Förderbedarf brauchen. Es sind neun angegeben, die so einen erhöhten Förderbedarf brauchen.

Und jetzt frage ich mich oder frage ich Sie, liebe Damen und Herren von der SPÖ, denn Ihrem Antrag, Ihrem Ansinnen, eine Einkommensobergrenze einzuschieben, werden die anderen Parteien, so wie ich das jetzt im Vorfeld vernommen habe, nicht zustimmen.

Und wir werden unseren Abänderungsantrag einbringen, so wie wir ihn ursprünglich eingebracht haben, denn wir wollen, dass alle Kinder gleich viel wert sind.

Es kann nicht sein, dass ein Kind, das bei einer Tagesmutter ist, anders behandelt wird, als ein Kind, das in einen Kindergarten geht. Das geht nicht. *(Beifall bei der ÖVP und bei den Grünen)*

Daher bin ich der Meinung, dass Sie sich das vielleicht noch einmal überlegen sollten, ob Sie das auch wirklich wollen.

Ich möchte nur ein Beispiel anführen, nämlich, was das bedeutet, jetzt noch die Einkommensobergrenzen zu überprüfen. Das heißt, dass zu jedem einzelnen Antrag noch einmal die Eltern einen Gehaltszettel vorlegen müssen, das Familieneinkommen nachweisen müssen.

Und ich kann Ihnen ein Beispiel sagen, beim Sanierungsscheck des Bundes, die haben vom 14. April in zehn Wochen 12.000 Anträge behandelt, weil keine Einkommensgrenzen waren, weil das ganz einfach einfacher zu regeln ist.

Im Burgenland, seit 1. Mai ist noch kein einziger Antrag erledigt. Kein einziger. Das muss man sich vorstellen. Und der Grund ist der wahnsinnige Verwaltungsaufwand. Ein Antrag braucht mindestens drei Monate - beim Sanierungsscheck jetzt - bis er behandelt wird. Also wozu mache ich so einen unsinnigen Verwaltungsaufwand?

Bitte, meine Damen und Herren, das kann doch nicht so viel Geld jetzt ausmachen, den Unterschied, außerdem benachteiligen Sie die Tagesmütter.

Gerade die sozialdemokratischen Frauen haben sich, genauso wie die ÖVP-Frauen, eingesetzt, dass es diese Tagesmütterregelung gibt, und jetzt wird sie eklatant benachteiligt.

51 Frauen haben hier einen Arbeitsplatz. Ich will gar nicht reden für welche Bezahlung. Denn die sind oft froh, dass sie überhaupt irgendwas bekommen.

Das ist ein Erfolg gewesen, und jetzt wird diese Gruppe wieder systematisch benachteiligt, und das finde ich einfach unfair.

Daher werden wir diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen, und das ist wieder ein Beispiel, das sich die SPÖ um niemanden schert, nur um sich selber. *(Beifall bei den Grünen)*

Präsident Walter Prior: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Johann Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Die Frau Abgeordnete hat Recht. Ich glaube, das war sogar ein Ansinnen der Grünen, dass wir die Tagesmütter jetzt gleich mitdiskutieren. Warum man da nicht mit wollte, ist mir ein Rätsel, aber es soll so sein.

Die heutige Landtagssitzung: Dringliche Anträge zur Sicherheit, zum Katastrophenschutz, und so wie immer eine Fülle von Anträgen, die meines Erachtens nicht nachvollziehbar sind. Denn man befindet sich ja in der Bundesregierung, mit einem Bundeskanzler, mit einem Vize-Kanzler, und stellt sich sozusagen immer im Landtag die Anträge selbst, damit man dann selbst, diesen Antrag, den man dann im Landtag stellt, umgesetzt wissen möchte.

Das ist meines Erachtens eine Bevölkerungstäuschung. Und ich glaube auch, dass man mehr Verantwortung seitens der SPÖ und ÖVP übernehmen soll und nicht über den Landtag der Bundesregierung etwas ausrichten soll, sondern selbst aktiv zu werden. Es hat ja der Herr Landeshauptmann und auch der Stellvertreter die Möglichkeit, mit ihren Obmännern, mit ihren Bundesobmännern, mit ihren Funktionären darüber zu sprechen.

Aber zur Hochwasserkatastrophe, weil das heute auch noch auf die Tagesordnung kommt. Was ich nicht verstehe ist, dass sich der Herr Landeshauptmann im Zuge der Hochwasserkatastrophe mit viel Steuergeld eine Werbekampagne bezahlen lässt. Das verstehe ich wirklich nicht.

Und das ist nicht mehr lustig, sehr geehrte Damen und Herren, das ist nicht mehr lustig, denn hin ins Krisengebiet, Fotoshooting und wieder ab durch die Mitte.

Der Bund verzichtet auf die Werbekampagne, aber der Herr Landeshauptmann schaltet große Inserate, die sehr viel Geld kosten. Und ich frage mich: Warum? Warum macht er das?

Es ist schade, wenn man auf dem Rücken derjenigen, die leider Gottes etwas verloren haben, eine Werbekampagne dann abzieht.

Und eines darf man auch nicht vergessen. Wenn es schon um Millionenbeträge geht, wenn es schon um viel Geld geht, da verschuldet sich das Land Burgenland jetzt wieder um 24 Millionen. Das heißt, um weitere 24 Millionen, und gleichzeitig bezahlt das Land Burgenland aber 800.000 Euro Rechtskosten, damit man die 55 Millionen Euro, die man von der EU zugesprochen bekommen hat, nicht kriegern braucht. Das muss man sich einmal vorstellen!

55 Millionen Euro würde das Land Burgenland bezüglich des Bank Burgenland-Verkaufes bekommen. Man zahlt Rechtsanwaltskosten in der Höhe von 800.000 Euro, damit man dieses Geld ja nicht bekommt und gleichzeitig nimmt sich aber das Land

Burgenland 24 Millionen Euro an Schulden wieder auf. Also das muss einmal irgendjemand verstehen!

Und auch im Burgenland, wenn man sich die Situation rund um diese Gemeindedebakel ansieht. Also das ist ja eine Unglaublichkeit. Also rote und schwarze Bürgermeister treiben ihre Gemeinden an den Rand des Ruins. Das ist das Tagesgeschäft im Burgenland. Das ist das ... *(Abg. Leo Radakovits: Nicht verallgemeinern!)*

Präsident Walter Prior *(das Glockenzeichen gebend)*: Herr Kollege Tschürtz, ich möchte Sie jetzt bitten zum Thema zurückzukommen. *(Abg. Leo Radakovits: Nur nicht verallgemeinern!)*

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): *(fortsetzend)*: Ja, wenn Sie sich angesprochen fühlen, Herr Abgeordneter, dann sollten wir den Rechnungshof einmal in Ihre Gemeinde loslassen, vielleicht gehört da eh etwas überprüft. Sie fühlen sich angesprochen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann glaube ich, dann sollten wir jetzt aktiv werden.

Präsident Walter Prior *(das Glockenzeichen gebend)*: Herr Kollege Tschürtz, es gibt ... *(Abg. Leo Radakovits: Du hast alle angesprochen! – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Herr Kollege Radakovits, bitte jetzt um Ruhe. *(Abg. Ilse Benkö: Wenn die Glocke läutet, ist der Präsident am Wort.)*

Herr Kollege Tschürtz, es gibt heute noch Tagesordnungspunkte, wo Sie über diese Thematik sprechen können. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten – Abg. Ilse Benkö: Aber Recht hat er schon.)*

Jetzt würde ich Sie ersuchen, zu dem Thema zurückzukommen, zu dem Tagesordnungspunkt, zu dem Sie tatsächlich sprechen.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ) *(fortsetzend)*: Hochmut kommt vor dem Fall, Herr Abgeordneter. Das hat schon einmal im Burgenland gewirkt und ich sage es Ihnen, das wird nochmals wirken. Aber okay, soll so sein.

Zu den kostenlosen Kindergärten auch noch. Ich weiß schon, dass Sie das nicht hören wollen, was ich vorhin gesagt habe, das kann ich mir schon vorstellen, aber trotzdem lasse ich mir den Mund nicht verbieten. Das sage ich Euch definitiv.

Kostenlose Kindergärten sind zur Bittstellfunktion gemacht worden. Man bekommt die Rückerstattung erst nach Ansuchen. Das wird ein Ansuchendschunzel werden, wo jede Mutter für jedes Kind mit Gehaltszettel und, und, und immer wieder versuchen muss, dieses Geld zurückzubekommen.

Eines ist klar, die Tatsache, dass das verpflichtende, letzte Kindergartenjahr nur halbtags bezahlt wird, das ist auch wieder eine Art Bevölkerungstäuschung. Denn es soll mir irgendjemand erklären, wie das funktioniert.

Das heißt, der Bund beschließt, dass jede Mutter ihr Kind kurz vor Schuleintritt verpflichtend in den Kindergarten geben muss, aber der Bund zahlt nur die Hälfte dieser Kosten, obwohl man verpflichtend das Kind in den Kindergarten gibt und gleichzeitig übernimmt aber das Land alle Kosten in Folge der Rückerstattung.

Dieses Tohuwabohu würde ich mir gerne einmal ansehen, warum das auch zustande gekommen ist. Oder zahlt das Land vielleicht dann doch nicht den zweiten Halbtage? Ich weiß es nicht, aber das werden wir alles noch sehen.

Liebe Abgeordnete der SPÖ und ÖVP! Eines würde mich schon noch interessieren. Was sagen Sie zum neuen Modell des neuen Kinderbetreuungsgeldes?

Es wurde jetzt beschlossen. Es gibt das einkommensabhängige Kindergeld und jetzt sage ich Ihnen schon etwas. Dieses einkommensabhängige Kindergeld bevorzugt jene, die Besserverdiener sind. Und das sogar in einem großen Ausmaß.

Das heißt also, dass diese Mütter der SPÖ und auch der ÖVP mehr wert sind, diese Mütter, die Besserverdiener sind, als die normalen Arbeiterinnen und auch Arbeiter. Die Reichen, welche vorher schon sehr, sehr viel Geld verdient haben, bekommen jetzt ein einkommensabhängiges Kindergeld.

Das heißt, sie bekommen 14 Monate lang sozusagen einkommensabhängig sogar das Doppelte. Während eine Arbeitnehmerin oder Arbeiterin maximal 1.000 Euro Kindergeld bezieht, bekommt jene Frau, die vorher schon viel verdient hat, oder jeder Herr, der zu den Reichen gehört, auch maximal 2.000 einkommensabhängig.

Das soll mir mal irgendjemand erklären. Warum bitte, warum ist das Kind der Arbeiterin weniger wert als das Kind der Reichen? Wenn man in der SPÖ schon von einer Reichensteuer auch spricht, dann hätte ich mir schon erwartet, dass man hier mit diesem Thema sorgfältiger umgeht.

Das heißt, jene, die eine Arbeiterin ist, kriegt maximal 1.000 Euro Kindergeld 14 Monate lang in Zukunft, und jene, die bis jetzt schon sehr, sehr gut verdient haben, bekommen das einkommensabhängig, aber begrenzt mit einem Deckel von 2.000 Euro.

Das ist für mich in Wahrheit der Skandal schlechthin.

Und eines muss man auch noch hinzufügen, dass diese Situation rund um dieses Rückerstattungswesen ja eigentlich eine Ungerechtigkeit ist, aber das haben wir auch schon sehr oft angesprochen und auch hier im Landtag einige Male schon ausführlich diskutiert.

Aber kommen wir nun auch zu den Tagesmüttern. Es ist so, dass die Anstellung von Tagesmüttern natürlich auch deshalb sehr positiv ist, weil hier auch Arbeitsplätze geschaffen worden sind.

Wir Freiheitlichen schließen uns da dem Antrag der Grünen an und zwar ist es auch sehr, sehr wichtig, dass es hier eine Gleichstellung bei der Finanzierung oder bei der Kostenrückerstattung gibt, denn es kann hier keine Unterschiede in der Kinderbetreuung geben. Es darf keine Unterschiede in der Kinderbetreuung geben, denn die Tagesmütter sind natürlich auch jene, die heute einen Arbeitsplatz haben.

Wir Freiheitlichen haben uns schon einige Male für die Einführung eines Müttergehaltes ausgesprochen. Wir Freiheitlichen haben uns einige Male schon dafür ausgesprochen, dass hier der Grundsatz zur Anmeldung kommen soll, die soziale Gerechtigkeit muss im Vordergrund stehen. Es darf nicht jemand, das Doppelte bekommen, obwohl der das Gleiche tut oder die gleichen Voraussetzungen hat.

Zur Situation noch abschließend. Zum verpflichtenden letzten Kindergartenjahr. Hier sagen wir: Statt einer Kindergartenpflicht müsste es ein verpflichtendes Deutsch-Vorschuljahr für Kinder geben, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, um dann im Regelunterricht, der dann beginnt, einen einheitlichen Unterricht gewährleistet zu bekommen.

Dieses Modell gibt es in Finnland, dieses Modell ist in Finnland sehr bewährt.

Das heißt, anstatt, dass man hier verpflichtend jemandem etwas vorgibt, sollte man trotzdem die Wahlfreiheit für jede Mutter im Raum stehen lassen, möchte Sie ihr Kind selbst betreuen, oder schickt sie ihr Kind in den Kindergarten.

Aber im Hinblick auf das Schulsystem wäre verpflichtend ein Vorschuljahr für jene, die die deutsche Muttersprache nicht haben, natürlich so wie in Finnland, einzuführen.

Das ist die Position der Freiheitlichen und wir werden den beiden ersten Anträgen nicht zustimmen aus vorhin erwähnten Gründen. Aber den Antrag, wenn die Grünen den Abänderungsantrag noch einmal im Bereich der Tagesmütter einbringen, werden wir unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Walter Prior: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Leo Radakovits das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vor zwei Wochen in Wien stattgefundene Familienministerkonferenz des Europarates hat gezeigt, dass Familie ein zentraler Wert in Europa ist und sich alle Staaten verstärkt um eine bedürfnisorientierte Familienpolitik bemühen.

Neben finanzieller und infrastruktureller Maßnahmen wird der Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt oberste Priorität eingeräumt. Da besteht europaweiter Konsens.

Es ist auch die Wirtschaft gefordert, verstärkt flexible Arbeitsmodelle anzubieten, die den Familien vor allem eines ermöglichen: Mehr Zeit miteinander verbringen zu können, denn die oft fehlenden stabilen Beziehungen sind ein wesentlicher Faktor für die positive Entwicklung eines Kindes.

Konsens bestand auch darin, dass Väter verstärkt in die Kindererziehung eingebunden werden müssen. Engagierte Väter dürfen beruflich keinen Nachteil haben.

Der ÖVP als Familienpartei ist es ein besonderes Anliegen, dass alle Kinder unabhängig von Herkunft und Einkommen der Eltern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen ins Leben erhalten.

Der Kindergartenbesuch trägt erwiesenermaßen zu einer positiven Entwicklung des Kindes sowie zur Erreichung der Schulfähigkeit bei.

Die flächendeckende, den Bedürfnissen der Eltern entsprechende Kinderbetreuung ist eine Grundvoraussetzung dafür.

Die Frage der Organisation hat sich jetzt gestellt, weil jetzt natürlich die Bundeszuständigkeit dort endet, wo die Länder ihre Zuständigkeit haben und das ist auch beim Kinderbetreuungswesen.

Wenn der Bund hier Maßnahmen setzen will, muss er mit den Ländern Verhandlungen führen und über das Instrument der Artikel 15a-Bundesverfassungsvereinbarung die Länder ins Boot holen.

Natürlich sind die Länder nur bereit, zusätzliche Aufgaben, vor allem die sie aufoktroyiert bekommen, zu übernehmen, wenn auch zusätzliches Geld fließt, und dementsprechend war es auch notwendig, dass der Bund hier zusätzlich Mittel bereitstellt.

Die heute zu beschließende 15a-Vereinbarung über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen

Kinderbetreuungseinrichtungen wurde von Staatssekretärin Christine Marek binnen weniger Monate verhandelt.

Ab Herbst 2009 wird für alle Fünfjährigen österreichweit der Besuch von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen - sowohl öffentlichen als auch privaten - im Ausmaß von 20 Wochenstunden kostenlos sein, wobei sowohl der Entfall von Elternbeiträgen als auch die Refundierung der Kosten landesgesetzlich vorgesehen werden kann.

Spätestens ab September 2010 ist dann in allen Bundesländern auch die halbtägige Besuchspflicht umzusetzen, was mit dem Gesetz von heute für das Jahr 2010 dann gemacht wird.

Wir von der ÖVP stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, dass die verpflichtende Fixierung der Besuchspflicht im Burgenland nicht notwendig wäre angesichts der fast 100-prozentigen Besuchsfrequenz im Kindergarten. Und da gebe ich der Kollegin Krojer Recht, das ist nur ein Wiener Problem, das wir jetzt alle mittragen müssen. Aber rechtstechnisch geht es halt nicht anders.

Wenn ein Bundesland von sich aus, wenn es zuständig ist und Kindergartensache ist eben, wie bereits dargelegt, Ländersache, wenn ein Bundesland hier seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und der Bund eingreifen will, dann kann er das nur mit dem Instrument der 15a-Vereinbarung machen, und das gilt natürlich dann auch für alle Bundesländer dementsprechend. Hier kann für ein Bundesland keine separate Regelung getroffen werden.

In der Novelle des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes wird ausdrücklich dann festgelegt, dass Eltern auf Antrag von der Besuchspflicht ausgenommen werden können, wenn medizinische Gründe vorliegen, aufgrund eines vorzeitigen Schulbesuchs, ein Übungskindergarten besucht wird oder auch wenn Kinder häuslich erzogen oder durch Tageseltern betreut werden.

Ich denke, dadurch ist die Wahlfreiheit der Eltern auch in dem Sinne gegeben. Sie muss oberste Priorität haben und sollte auf alle Fälle auch künftig beibehalten werden.

Die Kindergartenpflicht ist damit auch analog zur gesetzlich geschriebenen Schulpflicht umgesetzt.

Im Burgenland wurde durch das Familienförderungsgesetz, das wir im April hier beschlossen haben, die Förderung des Gratiskindergartens umgesetzt. Ich erwähne bewusst Förderung des Gratiskindergartens, weil leider eine tatsächliche Umsetzung des Gratiskindergartens nicht stattgefunden hat.

Es wurde nämlich die Variante gewählt, dass die Eltern zuerst bei den Gemeinden zahlen müssen und sich dann über ein Prozedere das Geld beim Land wieder retourholen müssen. Ich habe mich seitens des Gemeindebundes, wo ich zu den Verhandlungen eingeladen war, bis zuletzt dagegen gewährt.

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, dass die von uns vorgeschlagene Version, dass sich das die 160 Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinden und Privaten mit dem Land - so wie bei den Personalkosten - direkt ausgemacht hätten, nicht nur viel günstiger wäre, sondern auch für die Eltern viel einfacher und weniger belastender. *(Beifall bei der ÖVP)*

Gleichzeitig habe ich auch damals mit der Vertreterin des Städtebundes, der Bürgermeisterin Fraunschiel, auch darauf hingewiesen, dass wir - und die Kollegin Krojer hat auch das angesprochen - hier eine Front aufmachen, wo wir womöglich eine Ungleichbehandlung heraufbeschwören werden, nämlich, dass die Eltern nur dann das

Geld rückerstattet bekommen, wenn sie die Kinder in den Kindergarten, in die institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen geben.

Wenn nämlich die Eltern das Geld bekommen, sollten sie auch die Freiheit haben, selbst wählen zu können, wie sie ihr Kind betreuen. Wenn umgekehrterweise die Verrechnung zwischen Land und Gemeinden direkt gelaufen wäre, hätten wir dieses Problem nicht und wir müssten uns nicht damit auseinandersetzen, unter welchen Bedingungen wir jetzt die Tagesmütter zusätzlich einbinden.

Aber bitte, der bürokratische Aufwand, der zusätzliche Aufwand, dass jetzt die Tagesmütterregelung neu überdacht werden muss, war der SPÖ das wert, dass man einfach Werbemittel hier zusätzlich einsetzen kann, über 8.000, 9.000 Eltern direkt anschreiben zu dürfen und ja Gelder auszahlen zu können.

Was die Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar, die ja das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das am 30.10.2008 hier beschlossen wurde, durch ihre Initiative, Landtagsenquete, Umfrage unter Kindergartenpädagoginnen, Verhandlungsführung, zahlreiche Verhandlungsrunden, was sie vorbereitet hat, wurde dann das als Initiativantrag von der SPÖ eingebrachte Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.

Da hat vor allem auch bei der Hortbetreuung, wo eben die alterserweiterten Kindergartengruppen geschaffen wurden auch Eingang gefunden.

Es ist natürlich ein großer Fortschritt, dass die Tagesheimstättenregelung jetzt auch in das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz Eingang gefunden hat. Das ist ebenfalls eine wichtige Errungenschaft.

Die Betreuungsquote ist, wie bereits erwähnt, fast 100 Prozent und mit 97 Prozent aktuell eine der höchsten in ganz Österreich. Bei den unter Dreijährigen haben wir den zweiten Platz nach Wien inne. Das heißt, im Burgenland hat das Land in Kooperation mit den Gemeinden auf einem sehr partnerschaftlichen Weg bereits frühzeitig Schwerpunkte gesetzt.

Vor allem die Gemeinden haben ihre Aufwendungen massiv in diese Kinderbetreuungseinrichtung umgeleitet. Weg von den Investitionen in Bauten und hin zu den zusätzlichen Betreuungseinrichtungen, lautete die Devise. Ich glaube, das hat sich auch bewährt. Vor allem war es auch wichtig, auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen immer wieder Rücksicht zu nehmen.

2005 wurde eine große Kindergartengesetznovelle umgesetzt. 2007 gab es die nächste Änderung. Im Vorjahr gab es, wie bereits erwähnt, eine Neufassung des Gesetzes. Heuer sind wir wieder aufgerufen, das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, obwohl es noch gar nicht in Kraft ist, weil es erst mit 1. September 2009 in Kraft tritt, bereits zu novellieren. Weil die 15a-Vereinbarung des Bundes hier dazugekommen ist.

All das zeigt uns, wie dynamisch diese Materie ist, wie viele Notwendigkeiten es gibt, wenn unterschiedliche Strukturen der Eltern in den Gemeinden sind, dass darauf reagiert werden kann und den Gemeinden flexible Handhabungen zugeleitet werden, damit darauf auch rasch reagiert werden kann.

Für die burgenländischen Familien ist es trotzdem wichtig, dass sie in diesen schwierigen Zeiten entlastet werden. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Wenn, wie erwähnt, das auch über einen Umweg durch das Familienförderungsgesetz geschieht, denn es hätte richtigerweise zur zuständigen Landesrätin Maga. Michaela Resetar zur Kinderbetreuung gehört.

Aber, wir werden in den Gemeinden trachten, dass uns eines nicht passiert, nämlich, dass das Niveau, die Qualität der Betreuung und der Angebote sinkt. Darin

besteht nämlich die große Gefahr, nämlich, dass durch die Festschreibung der Mittel, die die Eltern bekommen, und durch die quasi Verpflichtung der Gemeinden, man nicht höher geht, als diese Beiträge, die Angebote herunterreduziert werden.

Wir werden seitens des Gemeindebundes unseren Einsatz dahin verlegen und unseren Aufruf, dass dies nicht der Fall sein soll, sondern, dass man schauen soll, damit die qualitätsvolle Kinderbetreuung auch weiterhin sichergestellt wird, auch wenn nicht alle Kosten dann auch auf die Eltern umgewälzt werden können, wollen oder sollen.

Weiters verpflichtet sich der Bund hier für diese Maßnahme den Ländern Mittel zur Verfügung zu stellen. Für die Jahre 2009 und 2010 pro Jahr 70 Millionen Euro und für die Jahre 2011 bis 2013 weitere 70 Millionen Euro. Der Verteilungsschlüssel orientiert sich an der Zahl der Fünfjährigen in den jeweiligen Bundesländern. Etwa 870 Euro sind es, die die Länder demnach pro Kind und Jahr in den kommenden zwei Jahren vom Bund refundiert bekommen. Das Burgenland bekommt davon 2,2 Millionen Euro aus diesem Topf.

Weiters verpflichten sich die Bundesländer durch diesen Bundeszuschuss freiwerdende Mittel für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für die Null bis 15-Jährigen zu verwenden. Auch die Finanzierung des Kindergartenbusses, den wir seitens der ÖVP im Petitionsausschuss auch gutgeheißen haben, fällt unter diese Formulierung im Art. 9 Abs. 2 dieser 15a-Vereinbarung.

Ab Herbst 2009 wird erstmals auch ein bundesweit vorschulischer Bildungsplan mit dem Charlotte Bühler-Institut ausgearbeitet und implementiert. Zusätzlich wird bis Juni 2010 ein integriertes Modul für die 5-Jährigen erarbeitet, das auch die Stärkung der grundlegenden Kompetenzen des Kindes als Vorbereitung auf die Schule enthalten soll.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Während die außerfamiliäre Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr in der Regel in einem Kindergarten mittlerweile breite Akzeptanz findet, wie erwähnt im Burgenland fast vollständig, wird die Frage, ob ein Kind unter drei Jahren bereits eine zusätzliche Betreuung außerhalb der Familie erfahren soll, nach wie vor sehr kontrovers diskutiert.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass man es vermeidet, das Wohl des Kindes gegen das Wohl oder das Recht der Mutter auszuspielen. Es gibt sicherlich kein Patentrezept sondern es sind eben die unterschiedlichsten Faktoren, die darüber entscheiden, oder die der Mutter eben die Entscheidungsgrundlage geben sollen, welche Art der Betreuung sie in Anspruch nehmen will.

Deshalb ist es auch wichtig, dass die der Familie ähnliche Form der Tagesmutterbetreuung in das Fördermodell miteinbezogen wird. Vor allem dann, wenn es um unter 3-jährige Kinder geht.

Abschließend möchte ich der Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar, als zuständige Landesrätin, danken. Vor allem auch für die Hilfeleistung den Gemeinden gegenüber bei der Vorbereitung und Umsetzung des Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes durch dementsprechende Bürgermeister- und Amtsmännertagungen, die abgehalten wurden, durch Erlässe und Erläuterungen, dass es jetzt auch gelungen ist, gemeinsam einen Abänderungsantrag, den die Kollegin Sack nachfolgend dann verlesen wird, zu erarbeiten, damit auf breiter Basis diese so dynamische, sehr wichtige Materie auch geregelt werden kann.

In dem Sinne werden wir der 15a-Vereinbarung und auch dem Abänderungsantrag des Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes unsere Zustimmung erteilen. Dankeschön.
(Beifall bei der ÖVP)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch (*der den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Edith Sack das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Edith Sack (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten des Burgenlandes haben für zwei große Meilensteine in der Familienförderung gesorgt.

Zum einen mit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und zum anderen mit dem Gratiskindergarten. Unser Ziel liegt glasklar auf der Hand, denn mit Beginn des nächsten Kindergartenjahres soll nicht nur der Kindergartenbesuch gratis sein, sondern es soll auch in jedem Kindergarten ein pädagogisches Konzept erarbeitet werden, das den Kindergarten zu einem echten Bildungsgarten macht.

Herr Kollege Radakovits! Es geht uns vor allem um die pädagogische Qualität in den Kindergärten, denn gratis soll nicht qualitätslos bedeuten. Das war uns immer sehr wichtig, das wird uns auch weiterhin sehr wichtig sein, und das wird auch vorrangig in Zukunft unserer Arbeit sein, weil es um die Zukunft unserer Kinder geht, denn das Wohl des Kindes steht für uns Sozialdemokraten natürlich an erster Stelle. *(Beifall bei der SPÖ)*

Die Ausweitung der Betreuungszeiten, die bessere Ferienregelung, die alterserweiterten Kindergartengruppen, die Senkung des Eintrittsalters, und die Mindestöffnungszeiten kommen den burgenländischen Familien zugute und werden natürlich auch dazu beitragen, dass sich die Frauenerwerbsquote erhöht. Es ist nämlich für viele Eltern eine große Herausforderung durch die flexiblen Arbeitszeiten und die erhöhten Anforderungen am Arbeitsmarkt, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Daher ist es uns auch sehr wichtig, vor allem für Frauen, vor allem aber auch für die vielen AlleinerzieherInnen, die wir im Burgenland haben, dass es ein flexibles und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot gibt. Im Burgenland liegen wir mit unserem Betreuungsangebot an der Spitze.

Dazu gehört natürlich auch die Betreuung durch Tagesmütter, weil es in verschiedenen Fällen, das haben wir heute einige Male gehört, unmöglich ist, die Betreuungsangebote an die Arbeitszeiten zu koppeln. Daher war es uns wichtig, ein Fördermodell auch für die Tagesmütterbetreuung auszuarbeiten.

Liebe Frau Kollegin Krojer! Die Tagesmütter sind eine Ergänzung für den Kindergarten, wenn die Betreuungszeiten nicht ausreichen. Der Kindergarten aber, und das möchte ich schon versuchen Ihnen zu erklären, ist die erste und eine sehr wichtige Bildungseinrichtung für unsere Kinder. Die wichtigste Bildungseinrichtung für die jungen Menschen und Bildung, das haben wir immer gesagt, soll auch für alle Kinder frei sein. *(Ein Zwischenruf der Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer)*

Wir Sozialdemokraten haben daher auch ein Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit dem Gratiskindergarten so umgesetzt, dass eben diese wichtigen Maßnahmen stattfinden können. Alle Kinder sollen von Anfang an die besten Chancen haben, weil durch entsprechende Förderungen Stärken gestärkt und Schwächen geschwächt werden sollen.

Wir wollen, dass alle Kinder, wenn sie in die Schule kommen, die gleichen Startchancen haben, dass sie alle die gleichen Chancen für die Zukunft haben. In unseren Kindergärten, wo wirklich die bestausgebildeten KindergartenpädagogInnen tätig sind, die eine langjährige Ausbildung hinter sich haben, wollen wir auch, dass die Kinder diese Bildungsstätten besuchen, denn, wie ich schon vorher gesagt habe, ist der Kindergarten die erste und wichtigste Bildungseinrichtung für unsere Kinder, denn Bildung muss für alle

Kinder frei sein. *(Beifall bei der SPÖ – Abg. Maga. Margarethe Krojer: Gleich! Gleich soll sie sein.)*

Die Tagesmütter sind eine Ergänzung für den Kindergarten, wo die Betreuung nicht ausreicht, denn die Tagesmütterbetreuung beinhaltet in erster Linie Betreuung und Aufsicht. Zusätzliche Angebote im Betreuungsbereich kosten eben aber auch zusätzliches Geld. Hier muss auch derjenige, der ein hohes Einkommen hat, auch einen größeren Beitrag leisten, als zum Beispiel, eine Alleinerzieherin oder Eltern, die ein niedriges Einkommen haben.

Liebe Frau Klubobfrau Krojer! Sie sind eigentlich immer eine Vertreterin der hohen Einkommensbezieher und der Reichen des Burgenlandes. Sie sind auch dafür, dass die Wohnbauförderung nicht sozial gestaffelt ist. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Was soll das? Ihr habt doch den Kindergartenbesuch auch für Generaldirektoren-Kinder gratis gemacht!)*

Ich habe vorher versucht Ihnen zu erklären, dass es einen Unterschied zwischen Bildung und zwischen Betreuung gibt. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Ihr habt doch diese Regelung gemacht!)*

Sie sind nämlich auch dafür, dass der Generaldirektor genauso viel Geld für die Tagesbetreuung hergibt, wie eine Alleinerzieherin, die zum Beispiel, im Supermarkt beschäftigt ist. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Wer denn? Ihr habt doch den Kindergartenbesuch auch für Generaldirektoren-Kinder gratis gemacht! Das ist Kindesweglegung!)*

Ich habe dazu eine andere Meinung, Frau Klubobfrau, *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Das sieht man. - Abg. Maga. Margarethe Krojer: Diese Regelung habt Ihr doch gemacht.)* denn ich sage, dass der, der viel verdient, für eine zusätzliche Betreuung auch viel zahlen und der, der wenig verdient, niedrigere Beiträge zahlen soll. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Das habt Ihr aber so nicht gemacht.)*

Das ist eine ganz klare Aussage. Ich stehe für soziale Gerechtigkeit, Frau Klubobfrau Krojer. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Das habt Ihr aber nicht gemacht. - Beifall bei der SPÖ)*

Wer sich heutzutage einen Job aussuchen kann, der hat wirklich Glück, aber in dieser Zeit ist es gerade für Frauen sehr schwer, einen Beruf ausüben zu können, der innerhalb der Öffnungszeiten der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zu erledigen ist.

Was macht, zum Beispiel, die Kassiererin an der Tankstelle oder die Frau an der Kassa im Supermarkt? Oft bleibt ihr nur mehr der Hilferuf nach einer Tagesmutter und diesem Ruf tragen wir Sozialdemokraten mit einem Fördermodell Rechnung.

Das Land, das wissen wir, fördert bereits die Organisation Tagesmütter, die hervorragende Arbeit leisten und garantieren, dass die Rahmenbedingungen und die Qualität dieser Betreuungsform gegeben sind.

Ich finde es auch als sehr notwendig, dass Eltern, die ein geringes Einkommen haben, die eine Tagesmutter in Anspruch nehmen müssen, weil keine Kinderkrippe vor Ort ist oder weil die Öffnungszeiten mit ihren Arbeitszeiten nicht übereinstimmen, vom Land gefördert werden.

In einer Zeit, die wirtschaftlich angeschlagen ist, ist es uns besonders wichtig, die Familien auch finanziell zu unterstützen. Daher ist unser Projekt Gratiskindergarten eine ganz wichtige Entlastungsmaßnahme. Nun ist es auch auf Bundesebene gelungen, einen Grundkonsens in Sachen Gratisvorschuljahr zu schaffen. Eine 15a-Vereinbarung

zwischen Bund und Ländern soll allen Kindern eine optimale Bildungsmöglichkeit und Startchancen bieten.

Diese 15a-Vereinbarung legt die Basis dafür, dass sich der Bund endlich wieder finanziell für ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr engagiert und überhaupt Geld für Kinderbetreuung zur Verfügung stellt.

Das ist ebenfalls ein Erfolg von uns Sozialdemokraten insbesondere auch von unserer Frau Landesrätin Verena Dunst, die sich sehr engagiert hat, dass die Gelder vom Bund an das Burgenland ausbezahlt werden, und somit die Kinder ab dem 5. Lebensjahr kostenlos den Kindergarten besuchen können, in dem der Bund mitfinanziert.

Denn, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, hat die Volkspartei bis zur letzten Nationalratswahl ein kostenloses und verpflichtendes letztes Kindergartenjahr blockiert. Erst im Wahlkampf hat es dann eine Schubumkehr gegeben.

Die 15a-Vereinbarung ist ein guter erster Schritt, aber sicher noch zu wenig, weil diese Vereinbarung nur für eine Halbtagsbetreuung im letzten Jahr gilt und der Bundeszuschuss nur für die nächsten zwei Jahre festgelegt wurde. Umso wichtiger ist es daher, dass die SPÖ schon vorher das Projekt Gratiskindergarten im Burgenland auf die Schiene gestellt hat, dass unser Herr Landeshauptmann dieses wichtige Projekt zur Chefsache erklärt hat und damit garantiert war, dass der Gratiskindergarten auch umgesetzt wurde.

Wir halten Wort! Wir haben die erste Bildungseinrichtung, den Kindergarten, gewaltig aufgewertet. Wir sorgen dafür, dass der Bildungszugang für alle Kinder frei ist. Es werden über 8 000 Eltern finanziell spürbar entlastet. Die Entlastung der Familien ist uns besonders wichtig und ist eine Angelegenheit sozialer Gerechtigkeit.

Im Burgenland wird besonderes Augenmerk auf bedürftige Familien gelegt. Es wurden viele Entlastungsmaßnahmen getroffen. Ich möchte hier nur die aktuellsten, wie, zum Beispiel, den Gratiskindergarten, den Familienhunderter, den Kinderbonus oder den Kinderbetreuungszuschuss nennen.

Unsere Familienlandesrätin Verena Dunst nimmt ihre Verantwortung gegenüber den burgenländischen Familien sehr ernst. Das hat sie in vielen Fällen bewiesen und handelt auch dementsprechend familienfreundlich. *(Beifall bei der SPÖ)*

Auf uns Sozialdemokratinnen und -demokraten können sich die Burgenländer und Burgenländerinnen verlassen. Die Rolle der ÖVP aber hat immer dasselbe Muster. Ob das jetzt beim Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist oder ob das beim Gratiskindergarten ist. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Zuerst blockieren sie, sie bremsen, sie polemisieren, sie reden das Gesetz, das von uns erarbeitet wurde, schlecht. Sie haben keine Gelegenheit ausgelassen, um uns bei der Arbeit zu behindern, springen dann natürlich sehr gerne auf unseren fahrenden Zug auf und verkaufen unsere Arbeit in der Öffentlichkeit als ihren Erfolg. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Wo waren Sie? Wo - Frau Kollegin?)*

Sie tragen keine sachpolitische Verantwortung. Das zeigt auch, dass Sie beim Budget dagegen gestimmt haben. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Also, bitte! Ihren Beitrag bei dieser Gesetzeswerdung müssen Sie mir noch erklären!)*

Bei der 15a-Vereinbarung setzt sich dieser doppelböckige Kurs fort. Die Wahrheit ist, dass wenn es nach der ÖVP und nach Landesrätin Resetar gegangen wäre, die 15a-Vereinbarung im Burgenland nicht umgesetzt hätte werden können.

Ich sage Ihnen auch warum! Es müssen noch vor dem Start alle gesetzlichen Vorkehrungen getroffen werden. Die ÖVP aber hat keine Anstalten gemacht, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Als zuständige Referentin hätte Landesrätin Resetar aber auch diese Arbeit machen müssen.

Wir Sozialdemokraten haben daher wieder einmal selbst die Initiative ergriffen. Wir haben in der letzten Sitzung eine Novelle zum Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz eingebracht, damit diese heute beschlossen werden kann.

Wäre es nach der ÖVP gegangen, hätte der Gratiskindergarten am 01.09.2009 nicht starten können und zwar deshalb, weil die ÖVP zu spät einen Entwurf in Begutachtung geschickt hat.

Anscheinend hat die Frau Landesrätin Resetar geschlafen. Jetzt frage ich Sie: Hat das etwas mit Verantwortung zu tun?

Im Gegensatz zur ÖVP nehmen wir die Verantwortung gegenüber den Familien im Burgenland sehr ernst. Ich bringe dann anschließend einen Abänderungsantrag ein, wo wir die Stellungnahmen aus der Begutachtung berücksichtigt haben. Der Gesetzbeschluss auf Basis des SPÖ-Initiativantrages kann in der Sitzung heute erfolgen.

Wir Sozialdemokraten waren wie immer hellwach. Wir haben daher auch eine gute Nachricht für die Eltern. Die SPÖ hat die notwendigen Schritte gesetzt. Ab 01.09.2009 ist der Kindergartenbesuch im Burgenland gratis. *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Das stimmt doch nicht, Frau Kollegin! Nichts ist gratis. – Abg. Christian Illedits: Wieso nicht?)*

Auch das Budget 2010 wird heute von unserem Finanzlandesrat Helmut Bieler präsentiert. Dieses Budget sieht zusätzliche 4,5 Millionen Euro für den Gratiskindergarten beziehungsweise für die Kinderkrippenförderung vor. *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Jenseits von 45 Euro ist er nicht mehr gratis. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Diese Summe, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt, steht mit 70 Millionen Euro fest. Nach dem Aufteilungsschlüssel stehen dem Burgenland aus diesem Topf 2,1 Millionen Euro pro Jahr zu. Also insgesamt pro Jahr mit den Bundesmitteln 5,5 Millionen Euro. Dabei geht es um die Bezahlung des Gratiskinder Gartens im letzten Jahr.

Insgesamt werden 22 Millionen Euro in die Kinderbetreuung investiert. Diese Rekordbudgetmittel wurden von der SPÖ ermöglicht. Die ÖVP hat gegen dieses Megabudget gestimmt. Nichts zeigt deutlicher, dass die ÖVP gegen die Interessen der Familien agiert.

Sie gaukeln den Familien Lösungen vor, für die andere, nämlich wir Sozialdemokraten, sorgen.

Die ÖVP hat sich mit ihrem Nein zum Doppelbudget 2009 und 2010 aus der Regierungsverantwortung herausgenommen. Wir kümmern uns um die Burgenländerinnen und Burgenländer und investieren daher auch, trotz Wirtschaftskrise, in die Bildung, in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und können den vom Hochwasser geschädigten Menschen rasch und wirkungsvoll helfen. Das sind für uns vorrangige Themen und große Anliegen und dafür stehen und arbeiten wir Sozialdemokraten. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich bringe nun einen Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Edith Sack, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen, zum Bericht des Rechtsausschuss und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss betreffend den selbständigen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 geändert wird, ein.

Der Landtag hat beschlossen:

Das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 – Bgld. KBBG, LGBl. Nr. 7, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird im Eintrag zu § 24 nach dem Wort „Aufenthaltsdauer“ die Wortfolge „und Besuchspflicht“ angefügt.
2. § 2 Abs. 1 Z 4 lautet:
„4. Alterserweiterte Kindergartengruppe: Eine Gruppe einer Kinderbetreuungseinrichtung, deren Angebot sich an Kinder ab eineinhalb Lebensjahren bis zur Beendigung der Volksschulpflicht richtet;“
3. § 3 lautet:
„(1) Die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt familienergänzend und familienunterstützend in Zusammenarbeit zwischen Eltern, Personal und Rechtsträger unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls.
(2) In Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne erhöhten Förderbedarf (Integration).
(3) Mit Ausnahme der Fälle der Besuchspflicht ist die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung freiwillig.
(4) Kinderbetreuungseinrichtungen sind grundsätzlich ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechts, der Rasse, des Standes, der Sprache, des Bekenntnisses der Kinder allgemein zugänglich. Bei Kinderbetreuungseinrichtungen privater Rechtsträger kann die Zugänglichkeit auf Kinder der Angehörigen eines bestimmten Betriebes beschränkt und von der Leistung eines Beitrags abhängig gemacht werden.
(5) Die Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern zum Rechtsträger sind privatrechtlicher Natur.
(6) Der Rechtsträger kann einen höchstens kostendeckenden Beitrag einheben, wobei der Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung nicht der Erzielung eines Gewinns dienen darf.
(7) Für besuchspflichtige Kinder ist ein Elternbeitrag für die halbtägige Inanspruchnahme im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche festzusetzen, wobei dieser die im § 8d des Bgld. Familienförderungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung festgelegte Höhe nicht überschreiten darf. Diese Verpflichtung umfasst nicht die Verabreichung von Mahlzeiten oder die Teilnahme an Spezialangeboten (Sportausübung, Fremdsprachenunterricht, musikalische Förderung et cetera).“
4. § 5 Abs. 1 dritter Satz lautet:
„Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept sind dem Land zur Kenntnis zu bringen.“
5. Im § 7 Abs. 7 erster Satz wird das Wort „letzter“ durch das Wort „vorletzter“ ersetzt.
6. § 19 Abs. 2 dritter Satz entfällt, der zweite Satz lautet:
„Es müssen pro Kind mindestens 14 m² an Außenspielfläche vorhanden sein.“
7. § 21 Abs. 1 lautet:

„(1) Gebäude, einzelne Räume oder sonstige Liegenschaften dürfen für Zwecke einer Kinderbetreuungseinrichtung - unbeschadet der baurechtlichen Vorschriften - nur verwendet werden, wenn eine Bewilligung der Landesregierung zur Inbetriebnahme vorliegt. Ausgenommen sind Gebäude, einzelne Räume oder sonstige Liegenschaften, für die eine Bewilligung der baulichen Umgestaltung nach § 21 Abs. 2 erteilt wurde, wobei die Rechtsträger vor Inbetriebnahme diese rechtzeitig der Landesregierung unter Bekanntgabe der zum Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung gemeldeten Kinder schriftlich anzuzeigen hat. Hierbei hat der Rechtsträger zu erklären, dass die Kinderbetreuungseinrichtung entsprechend dem Bewilligungsbescheid betrieben wird, sämtliche Auflagen erfüllt wurden und beim Betrieb eingehalten werden.“

8. § 24 lautet:

„§ 24

Aufenthaltsdauer und Besuchspflicht

(1) Der Rechtsträger hat mit den Eltern zu vereinbaren, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung verbringt.

(2) Die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung hat für jedes Kind Aufzeichnungen über die An- und Abwesenheit in der oder von der Kinderbetreuungseinrichtung zu führen.

(3) Mit Ausnahme der Fälle der Besuchspflicht ist die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung freiwillig.

(4) Zum Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen sind jene Kinder mit Hauptwohnsitz im Burgenland verpflichtet, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden.

(5) Die jeweilige Gemeinde hat die der Besuchspflicht unterliegenden Kinder zu ermitteln, ein Verzeichnis der in ihrem Gebiet wohnenden besuchspflichtigen Kinder zu führen und dieses der jeweiligen Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung zu übermitteln. Die Führung dieses Verzeichnisses unterliegt der pädagogischen Aufsicht, die im besonderen darüber zu wachen hat, dass alle besuchspflichtigen und alle gemäß Abs. 6 von der Besuchspflicht befreiten Kinder erfasst werden und die besuchspflichtigen Kinder ihre Besuchspflicht in einer Kinderbetreuungseinrichtung erfüllen.

(6) Die besuchspflichtigen Kinder sind von ihren Eltern zur Einschreibung bei jener Kinderbetreuungseinrichtung anzumelden, die sie besuchen sollen; hierbei sind die Kinder nach Tunlichkeit persönlich vorzustellen. Im Fall, dass ein Kind eine Kinderbetreuungseinrichtung außerhalb der Gemeinde seines Wohnortes besuchen soll, ist dies den jeweiligen Gemeinden sowie der pädagogischen Aufsicht von den Eltern mitzuteilen. Von der Besuchspflicht ausgenommen sind auf Antrag der Eltern jene Kinder,

1. die vorzeitig die Schule besuchen,

2. denen aufgrund einer Behinderung oder aus medizinischen Gründen oder aufgrund eines besonderen sonderpädagogischen Förderbedarfes der Besuch nicht zugemutet werden kann,

3. denen aufgrund der Entfernung beziehungsweise schwieriger Wegverhältnisse zwischen Wohnort und nächstgelegener Kinderbetreuungseinrichtung der Besuch nicht zugemutet werden kann,

4. bei denen die Verpflichtung im Rahmen der häuslichen Erziehung beziehungsweise durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater erfolgt, sofern die Bildungsaufgaben und Zielsetzungen gemäß Art. 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen erfüllt werden oder

5. die Übungskindergärten und Übungshorte, die einer öffentlichen Schule oder einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht zum Zweck lehrplanmäßig vorgesehener Übungen eingegliedert sind, besuchen.

(7) Ein Antrag gemäß Abs. 6 muss bis Ende Februar vor Beginn des Arbeitsjahres gemäß § 16 bei der Bezirksverwaltungsbehörde schriftlich gestellt werden und ist näher zu begründen. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat in Abwägung des Rechts des Kindes auf Bildung, der berechtigten Interessen der Eltern sowie allenfalls für das Kind verursachte Belastungen zu entscheiden, ob eine Ausnahme vorliegt. Davon hat sie die Eltern ohne unnötigen Aufschub schriftlich zu informieren. Auf schriftliches Verlangen der Eltern hat die Bezirksverwaltungsbehörde über den Antrag mit Bescheid zu entscheiden.

(8) Über eine Information sowie einen Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß Abs. 7 ist die Gemeinde, in der das Kind den Hauptwohnsitz hat, zu verständigen.

(9) Der Rechtsträger hat den verpflichtenden Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung an mindestens vier Tagen pro Woche für mindestens 16 bis 20 Stunden festzulegen.

(10) Die Besuchspflicht gilt während des Arbeitsjahres gemäß § 16, ausgenommen sind die nach den jeweiligen landesgesetzlichen Vorschriften geregelten schulfreien Tage und Schulferien gemäß § 8 Abs. 3 und 4 Schulzeitgesetz 1985, BGBl. 71/1985 idF BGBl. I Nr. 29/2008, eine allfällige Unbenutzbarkeit des Gebäudes sowie die sonstigen im § 8 Abs. 8 leg. cit. angeführten Gründe.

(11) Die Eltern jener Kinder, für die eine Besuchspflicht besteht, haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder der Besuchspflicht nachkommen. Bei Verletzung der Besuchspflicht hat die pädagogische Aufsicht die Eltern schriftlich zur Einhaltung der Besuchspflicht aufzufordern. Wird die Besuchspflicht weiter verletzt, hat die pädagogische Aufsicht die Eltern zu einem Informationsgespräch über Sinn und Rahmenbedingungen der Besuchspflicht vorzuladen. Das Fernbleiben ist nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung des Kindes zulässig und ist der Kindergartenleitung ohne Aufschub mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes mitzuteilen. Eine gerechtfertigte Verhinderung liegt insbesondere bei Urlaub (max. 3 Wochen), Erkrankung des Kindes oder der Eltern sowie außergewöhnlichen Ereignissen vor.“

9. § 31 Abs. 3 Z 2 und 3 lauten:

„2. für einen eingruppigen Kindergarten oder einen Kindergarten mit nur einer alterserweiterten Kindergartengruppe 50 Prozent,

3. für eine Kindergartengruppe oder eine alterserweiterte Kindergartengruppe eines mehrgruppigen Kindergartens 40 Prozent,“

10. § 31 Abs. 3 Z 4 entfällt, die Ziffer „5“ wird durch Ziffer „4“ und Ziffer „6“ wird durch Ziffer „5“ ersetzt.

11. § 31 Abs. 10 letzter Satz lautet:

„Die endgültige Abrechnung der Landesbeiträge erfolgt mit dem zweiten Teilbetrag des Folgejahres.“

12. § 31 Abs. 9 erster Satz lautet:

„Die Gesamtsumme des jeweiligen Landesbeitrages darf insgesamt 60 Prozent der tatsächlichen Kosten pro Gruppe einer Kinderbetreuungseinrichtung nicht überschreiten, wobei bei mehrgruppigen Kinderbetreuungseinrichtungen die gesamten tatsächlichen Kosten durch die jeweilige Gruppenanzahl zu dividieren sind.“

13. Dem Text des § 34 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ vorangestellt und es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Wer als Elternteil gegen die Besuchspflicht seiner Kinder gemäß § 24 verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 100 Euro zu bestrafen.“

14. Im § 35 Abs. 10 wird das Wort „letzter“ durch das Wort „vorletzter“ ersetzt.

15. Dem § 35 wird folgender Abs. 13 angefügt:

„(13) Die neugefassten §§ 2 Abs. 1 Z 4, 3, 5 Abs. 1 3. Satz, 19 Abs. 2, 21 Abs. 1, 31 Abs. 1 – das sage ich aber jetzt nicht alles – treten am 01. September 2009 in Kraft. Die Neueintragung im Inhaltsverzeichnis sowie die neugefassten §§ 24 und 34 in der Fassung LGBl. Nr. treten am 01. September 2010 in Kraft. Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes LGBl. Nr. bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen gelten als nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Kinderbetreuung im Burgenland (Burgenländisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz 2009 – Bgld. KBBG 2009), LGBl. Nr. 7/2009 als errichtet und in Betrieb genommen; § 19 in der Fassung des Landesgesetzblattes ist auch auf im Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits anhängige Verfahren anzuwenden. *(Beifall bei der SPÖ - Die Abg. Edith Sack übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Edith Sack, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61, Abs. 3 GeOLT in die Verhandlungen einbezogen wird.

Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Landesrätin Verena Dunst das Wort.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Hohes Haus! Zunächst einmal lassen Sie mich an diesem Tag, 2. Juli 2009 schon der Freude Ausdruck verleihen, dass es gelungen ist, ab Herbst vielen, nämlich allen Kindern im Burgenland noch mehr Fördermöglichkeiten, noch mehr Bildungschancen in den Kindergärten, aber beginnend mit der Betreuung und der Begleitung der Kinder im Kinderkrippenalter anzubieten.

Herzlichen Dank an alle die hier mitgearbeitet haben, denen es um die Familien, um die Kinder, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegangen ist. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich möchte mich auch ganz herzlich beim Finanzlandesreferenten bedanken. Kinderbetreuung im Burgenland hat immer einen hohen Stellenwert und es ist nicht selbstverständlich, dass wir zum ersten Mal 2009 und 2010 22 Millionen Euro, meine Damen und Herren Abgeordneten, das ist sehr, sehr viel Geld, 22 Millionen Euro für die

Familien im Burgenland, für die Kinderbetreuung im Burgenland, zur Verfügung stellen können.

Und es ist wichtig, hier an dieser Position nicht zu sparen. Ihnen wird, wie mir klar sein, dass Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung notwendig ist, damit Frauen nicht in Armut geraten. Damit Frauen einen Arbeitsplatz bekommen und ausfüllen können. Damit sie ein Einkommen haben, das auch zum Auskommen reicht.

Aber meine Damen und Herren, vergessen möchte ich auch nicht die Wirtschaft, die die Kompetenz der Frauen braucht. Die Wirtschaft, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellt und vor allem ist es aber auch ein wichtiger Bildungsansatz.

Bildung ist wichtig, je früher sie beginnt. Je früher ich Förderung den Kindern angedeihen lassen kann, desto besser ist es. Und dafür auch aus bildungspolitischer, aus gesellschaftspolitischer Sicht, ein herzliches Danke, dass das möglich ist und wir in eine neue Ära der Kinderbetreuung ab dem 2. Juli 2009 gehen können. Herzlichen Dank!
(Beifall bei der SPÖ)

Wenn die Frau Klubobfrau Krojer heute angesprochen hat, dass sie es nicht gerne sieht, wenn hier zwei, nämlich die weiblichen Regierungsmitglieder in der Regierung, sozusagen nicht einer Meinung sind und das sozusagen unsolidarisch und nicht gut für die Frauen aussieht. Ich habe das so interpretiert, dann haben Sie zum Teil nicht Unrecht.

Aber Sie tun wohl auch der Frauenarbeit keinen Gefallen, wenn Sie das immer wieder herausstreichen. Wenn hier zwei Frauen in der Regierung nicht immer den gleichen Standpunkt haben. In Wirklichkeit haben wir viele gemeinsame Punkte, dass wir manche Dinge anders sehen ist legitim.

Und ich glaube und ich würde mich freuen, wenn Sie einmal herausarbeiten wenn der Herr Landeshauptmann und der Landeshauptmann-Stellvertreter eine andere Meinung haben, (Abg. Maga. Margarethe Krojer: Das sage ich jede Landtagssitzung.) dann ist das nicht das Problem. (Abg. Maga. Margarethe Krojer: Jede Landtagssitzung.)

Also, der Frauensolidarität tun Sie hier nichts Gutes, wenn Sie immer wieder herausstreichen, dass die zwei einzigen weiblichen Regierungsmitglieder nicht immer der gleichen Meinung sind.

Gott sei Dank hat jeder von uns eine eigene Meinung und Gott sei Dank denke ich, ist es auch wichtig und notwendig als weibliches Regierungsmitglied auf dieser oder anderer Seite eine eigene Meinung zu haben.

Insgesamt und das bedeutet und beweist auch der gemeinsame Antrag heute geht es uns um das Gleiche. Und ich würde Sie bitten, hier nicht immer Ihre Frauenvergleiche anzuwenden, wo Sie oft Recht haben, aber in dieser Weise teile ich sie nicht. Denn das würde bedeuten, dass die zwei Frauen immer der gleichen Meinung sein müssten, denn sonst wäre es keine Frauensolidarität.

Setzen Sie dieses Maß bei den männlichen Regierungsmitgliedern bitte auch an. (Abg. Maga. Margarethe Krojer: Jede Landtagssitzung.) Bitte, dann schauen Sie, ob die Männer der beiden Fraktionen sich immer einig sind und hören Sie auf, in dieser Weise immer mit Frauensolidarität zu argumentieren. Das ist meine persönliche Bitte an Sie.

Zur Kinderbetreuung insgesamt und zurück denke ich, dass es auch wichtig ist das Recht und Wahrheit, Wahrheit bleiben muss und Recht auch Recht bleiben muss und auch an Sie in dieser Weise. Fakt ist es, dass die ÖVP sich immer wieder rühmt für dieses Gesetz, für die Kinderbetreuung, zuständig zu sein.

Letztendlich habe ich den Eindruck und seit neun Jahren darf ich dieser Regierung angehören, dass seit neun Jahren die SPÖ, und ausschließlich die SPÖ, die Initiative ergreift, für die eine oder andere Verbesserung in der Kinderbetreuung.

Und heute, und das ist kein Streit zwischen zwei weiblichen Regierungsmitgliedern sondern Fakt, wenn wir heute den Antrag nicht eingebracht hätten, hätten wir mit 1. September den Kindergarten nicht gratis stellen können. Und das wird wohl noch möglich sein, dass ich das sagen darf.

Ihnen allen noch einmal herzlichen Dank. Ich möchte mich aber auch, fast am Ende der Kinderbetreuungszeit in den Kinderkrippen und in den Kindergärten, als Frauen- und Familienlandesrätin, ganz herzlich für die Arbeit der KindergartenpädagogInnen und der HelferInnen bedanken.

Ich möchte mich auch ganz herzlich bei den Gemeinden für die tatkräftige und finanzielle Unterstützung, bei den Kindergarteninspektorinnen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hause für die Begleitung bedanken und einen erholsamen Urlaub wünschen, in einigen wenigen Wochen wird der anzutreten sein. Alles Gute! *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar das Wort.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das neue Kinderbetreuungsangebot und Paket ist seit einem halben Jahr in Kraft. In dieser Zeit hat sich einiges getan und es hat sich auch gezeigt, dass wir mit diesem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz einen richtigen Weg eingeschlagen haben.

Wir haben gemeinsam mit den Gemeinden und privaten Erhaltern dafür gesorgt, dass das Kinderbetreuungsangebot im Burgenland ausgebaut wurde und wir mit diesem Kinderbetreuungsangebot auch das Kind in den Mittelpunkt stellen.

Ich wurde vor einem Jahr fast ein bisschen belächelt, als ich gemeint habe, das Burgenland muss Europameister in der Kinderbetreuung werden. Wir sind auf dem richtigen Weg, weil wir alle an einem Strang gezogen haben.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz besonders bei allen Erhaltern, und heute sind sehr viele Abgeordnete hier die gleichzeitig auch Bürgermeister sind, der öffentlichen Einrichtungen, ich möchte mich aber auch selbstverständlich bei allen privaten Einrichtungen sehr herzlich bedanken. *(Beifall bei der ÖVP)*

Wenn ich mir zum Beispiel die aktuellen Zahlen der Statistik AUSTRIA anschau, dann sind wir bei der Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen Nummer eins und bei den unter Dreijährigen, den Kinderkrippenkindern Nummer zwei. Wir haben bei den Fünfjährigen eine Betreuungsquote von 99,8 Prozent, vor Vorarlberg. *(Beifall bei der ÖVP)*

Und wenn wir den Platz zwei bei der Betreuung der Kinderkrippenkinder einnehmen, so darf ich sehr wohl sagen, dass ich sehr stolz über diese Zahl bin. Dass wir hier eine Betreuungsquote von 16,6 Prozent haben, diese aber mit Sicherheit noch ausbaufähig ist. Und ich werde selbstverständlich danach trachten, viele Gemeinden und Erhalter anzuhalt, damit sie zusätzliche Plätze für die unter Dreijährigen schaffen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Mit dem neuen Kinderbetreuungspaket ist es auch gelungen, dass wir eine sehr flexible Ferienzeitregelung schaffen. Insgesamt wird das Betreuungsangebot im heurigen Sommer um 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr ausgebaut. Von den insgesamt 279 Betreuungseinrichtungen des Burgenlandes bieten im heurigen Jahr bereits 120 Betreuungseinrichtungen eine bedarfsgerechte Ferienbetreuung an. Herzlichen Dank an dieser Stelle. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ich möchte mich auch bei jenen Gemeinden bedanken, die sich alleine keine Ferienregelung leisten könnten. Beispielhaft ist hier die Gemeinde Neuhaus am Klausenbach, Mühlgraben und Minihof-Liebau die ein gemeinsames Projekt geschaffen haben, um die Sommermonate mit Kinderbetreuung abzudecken. Herzlichen Dank dafür. *(Beifall bei der ÖVP)*

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch nicht unerwähnt lassen, das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sieht vor, dass auch die Kinder fünf Wochen, davon zwei Wochen durchgehend, Ferien haben sollten. Denn bei all den Überlegungen von Vereinbarkeit von Beruf und Familie so muss das Kind in Vordergrund gerückt werden.

Mit der Umsetzung der 15a-Vereinbarung, die gemeinsam mit der Staatssekretärin Marek verhandelt wurde, werden in den nächsten beiden Jahren rund 4,29 Millionen Euro vom Bund für die Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank an dieser Stelle. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dieser Betrag ergibt sich aus der Anzahl der Fünfjährigen. Damit soll nicht nur das letzte Kindergartenjahr im Ausmaß von 16 bis 20 Wochenstunden verpflichtend sein, damit soll gewährleistet sein, dass es kostenlos ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Verpflichtung im Burgenland stellt sich nicht und die Frau Klubobfrau Grete Krojer hat es schon angesprochen, wir im Burgenland haben beinahe eine Vollabdeckung bei den Fünfjährigen, denn 99,8 Prozent aller Fünfjährigen gehen bereits in den Kindergarten und es gibt nur einen kleinen Teil, das sind ungefähr 20 Fünfjährige, die nicht den Kindergarten besuchen.

Aber eine 15a-Vereinbarung gestaltet sich natürlich auch nach den Bedürfnissen anderer Länder und deshalb wurde diese Verpflichtung auch mit berücksichtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist es sehr wichtig und an dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei den Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, aber auch bei den Helferinnen und Helfern bedanken. Die haben eine hervorragende Arbeit, nicht nur in der Gegenwart sondern auch in der Vergangenheit, geleistet.

Und ich bin sehr froh darüber, dass wir es zumindest einmal geschafft haben, dass die bis zu Sechsjährigen ein gratis Kindergartenjahr genießen können. *(Beifall bei der ÖVP)*

Aber meine Vision ist natürlich, dass es eine kostenlose Kinderbetreuung für alle Kinder bis zum 14. Lebensjahr geben soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute soviel von Tatsachen, von Wahrheiten gesprochen worden, ich darf schon auch einiges dazu noch erwähnen. Tatsache ist, dass ich als zuständige Kindergartenreferentin bereits am 2.3.2009 und am 20.4.2009 bei den Verhandlungsrunden bei der zuständigen Staatssekretärin Marek, im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, teilgenommen habe.

Und der Ordnung halber darf ich schon erwähnen, dass die Frau Kollegin Dunst bei der zweiten Verhandlung dabei war, leider Gottes zu spät gekommen ist, die

Wortmeldungen waren sehr karg, sie hat sich einmal gemeldet und gesagt, sie stimmt dem zu.

Tatsache ist, dass ich auch zeitgerecht dafür gesorgt habe, dass eine Novelle zum Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 ausgearbeitet wird, bei der auch die bisherigen Erfahrungswerte bei der Umsetzung des Gesetzes berücksichtigt werden.

Tatsache ist, dass mit dem Landesamtsdirektor bereits vor der letzten Sitzung des Landtags im Mai eine Vorgangsweise beraten wurde, damit ein rechtzeitiger Gesetzesbeschluss folgen kann. Es hätten heute zwei Sitzungen des Landtages stattfinden sollen, allerdings ist dann die Budgetrede des Finanzlandesrates dazwischen gekommen und eine dritte Sitzung am heutigen Tag wäre nicht denkbar gewesen.

Tatsache ist, dass ich alle Gemeinden, Sozialpartner und die Gemeindevertreter eingeladen habe, in einem Begutachtungsverfahren ihre Stellungnahmen abzugeben und nicht so wie Sie, die SPÖ, über die Köpfe hinweg, einen unvollständigen Gesetzestext vorgelegt hat.

Tatsache ist, dass ich nach Beendigung des Begutachtungsverfahrens, sowohl mit dem Klubobmann der SPÖ als auch der ÖVP, entsprechende Gespräche geführt habe, die letztendlich und Gott sei Dank im Sinne der Kinder zu einem gemeinsamen Abänderungsantrag für ein jetzt ausgegorenes Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geführt haben.

Tatsache ist, dass es mir als zuständige Landesrätin und der ÖVP wichtig ist, im Sinne der Gemeinden, der Eltern und der Kinder eine Novelle so rasch wie möglich umzusetzen, um allen Sicherheit zu geben.

Ich stelle fest, und es macht mich fast ein bisschen traurig, dass wir gute Gespräche geführt haben, dass es Ihnen, seitens der SPÖ, nur um ein politisches Hickhack geht. *(Abg. Ewald Gossy: Wer hat Dir das aufgeschrieben?)*

Es hat mich ein Journalist *(Abg. Ewald Gossy: Wer hat Dir das aufgeschrieben?)* gefragt, warum die Frau Landesrätin so unqualifizierte Fragen gestellt hat? Aus parteipolitischem Kalkül sind unrichtige Meldungen in die Welt gesetzt worden. *(Abg. Edith Sack: Welche?)* Ich darf nur... *(Unruhe bei der SPÖ)* Es ist schade darum, denn wir haben gut verhandelt und wir werden auch heute dieses Gesetz gemeinsam beschließen.

Mir und der ÖVP, mir geht es um die Kinder und mir geht es darum, dass es den Menschen im Burgenland gut geht. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, die Frau Berichterstatterin hat daher das Schlusswort. Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack ist Berichterstatterin zu beiden Tagesordnungspunkten. Bitte Frau Abgeordnete. *(Abg. Edith Sack: Ich verzichte! Ich verzichte!)*

Die Frau Berichterstatterin verzichtet zu beiden Tagesordnungspunkten auf das Schlusswort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den 2. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 1176, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zugestimmt wird, Zahl 19 - 723, Beilage 1187.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen wird gemäß Art. 81, Abs. 2 L-VG mehrheitlich zugestimmt.

Es folgt nun die Abstimmung über den 3. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Edith Sack, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 1175, mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 geändert wird, Zahl 19 - 722, Beilage 1192.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf, mit den von der Landtagsabgeordneten Edith Sack beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 geändert wird, ist somit mit der beantragten Abänderung in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf, wie soeben in zweiter Lesung beschlossen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.